

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:30 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/016/2022
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.06.2022 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 15.06.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 09.06.2022 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 12
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Jürgen Munz	
-------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Claßen	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Beigeordneter

Marco Engel	
-------------	--

Ratsmitglieder

Judith Engel	
--------------	--

Andre Erdle	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Marie-Luise Grünenwald	
------------------------	--

Hans-Dieter Klein	
-------------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Gerhard Hög	
-------------	--

Jürgen Klos	
-------------	--

Sachverständige

inexio	Frau Christ
--------	-------------

inexio	Herr Braun
--------	------------

inexio	Herr Ambos
--------	------------

Albert Schädler	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
-----------------	--

Schriftführer

Brigitte Wagner	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Gerhard Wagner	unentschuldigt
----------------	----------------

Marianne Halmburger	unentschuldigt
---------------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Bebauungsplanverfahren "Westlich der Hauptstraße" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung
Vorlage: 08/142/VIII/152/2022
 - 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 - 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - 2.3 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung
 - 3 Bauangelegenheiten
 - 3.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens, Plan Nr. 814/14
 - 3.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens, Plan Nr. 2605/4
 - 3.3 weitere Bauangelegenheiten
 - 4 Auftragsvergaben
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Stromverteilers
 - 4.2 Bauwerksprüfungen nach DIN 1076
Vorlage: 08/144/IV/548/2022
 - 4.3 weitere Auftragsvergaben
 - 5 Grundstücksangelegenheiten
 - 5.1 Anfrage bezgl. Baum am Balthersbrunnen
 - 5.2 weitere Grundstücksangelegenheiten
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Wählergruppe Klos in Sachen Bau einer zweiten Urnenwand auf dem Friedhof in Ramberg
 - 7 Rechtsangelegenheiten
 - 8 Informationen des Ortsbürgermeister
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Problematik „Glasfaserverlegung“ in der Einwohnerfragestunde behandelt werde, damit die EinwohnerInnen die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen bzw. Probleme zu schildern.

Der Vorsitzende begrüßte hierzu Herr Schädler vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz sowie Frau Christ, Herr Braun und Herr Ambos von der Firma Inexio.

Zunächst informierte der Ortsbürgermeister über etliche Beschwerden während der laufenden Baumaßnahme. Er kritisierte, dass weder die Gemeinde noch die EinwohnerInnen Informationen über den Ablauf der Baumaßnahmen erhalten haben. Es wurden Straßen und Bürgersteige ohne Aufbruchgenehmigungen aufgerissen und ohne vorher den Zustand der Straßen und Bürgersteige zu kontrollieren. Der ordnungsgemäße Straßenzustand wurde vielerorts nicht wiederhergestellt.

Nach diesen einführenden Worten übergab der Ortsbürgermeister zunächst das Wort an Herrn Schädler. Dieser beschrieb das Ausschreibungs- und Auftragsverfahren. Auftraggeber ist der Kreis SÜW, jedoch überwacht dieser nicht die Baumaßnahme, dies sollte die Verbandsgemeinde als Straßenbauträger übernehmen.

Herr Ambos (Fa. Inexio) teilte mit, dass die Bauarbeiten von der Fa. Inexio an die Fa. Soli übertragen wurden, diese sollten auch die jeweiligen Aufbruchgenehmigungen bei der Verbandsgemeinde beantragen und die Baumaßnahme überwachen.

Herr Munz teilte hierzu jedoch mit, dass dies weder mit der Verbandsgemeinde noch mit der Ortsgemeinde so kommuniziert wurde und auch keine Anträge zur Aufbruchgenehmigung gestellt wurden.

Herr Ambos teilte weiterhin mit, dass zunächst die Reparatur der Schadstellen erfolgte, bevor mit der Baumaßnahme weiter fortgefahren wird.

Danach hatten die EinwohnerInnen die Möglichkeit, Fragen zu stellen bzw. ihre Erlebnisse zu schildern. Die Vertreter der Fa. Inexio versuchten die auftretenden Fragen zu beantworten.

Zum Abschluss dieser Thematik teilte der Vorsitzende Herr Schädler bezüglich der nächsten Ausbaustufen mit, dass die Ortsgemeinde nicht entscheiden wird, wer in der nächsten Ausbaustufe angeschlossen wird oder nicht. Dies sollte zu mindestens landesweit unter gleichen Voraussetzungen stattfinden.

- 2 Bebauungsplanverfahren "Westlich der Hauptstraße" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen**
 - 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
 - 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung****Vorlage: 08/142/VIII/152/2022**

2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen

Der Ortsbürgermeister begrüßte hierzu Frau Meyer vom Planungsbüro BIT.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Frau Meyer zu diesem Tagesordnungspunkt als Sachverständige anzuhören.

2.2 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Es wurde die Offenlage des Planentwurfes durchgeführt. Aus der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben.

Des Weiteren wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen und das Abwägungsergebnis des Planungsbüros hierzu, wurden als Anlage dem Beschlussvorschlag beigefügt und durch Frau Meyer in der Gemeinderatssitzung erläutert.

Der Gemeinderat hatte nun über den Abwägungsvorschlag zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen das Abwägungsergebnis, welches als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

2.3 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung

Da keine Änderungen des Bebauungsplanentwurfes mehr anstehen, konnte der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Bebauungsplan „Westlich der Hauptstraße“ gem. § 10 Baugesetzbuch i. V. M. § 88 Landesbauordnung RLP als Satzung.

3 Bauangelegenheiten

3.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens, Plan Nr. 814/14

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag ein Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen vor.

Laut Stellungnahme der Verwaltung besteht aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen“ zu erteilen.

3.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens, Plan Nr. 2605/4

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag ein Bauantrag für den Anbau einer Stahltreppe und Einbau einer Gaube vor.

Laut Stellungnahme der Verwaltung besteht aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauvorhaben „Anbau einer Stahltreppe und Einbau einer Gaube“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3.3 weitere Bauangelegenheiten

Kein Anfall.

4 Auftragsvergaben

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Stromverteilers

Der Vorsitzende trug vor, dass im Bereich des Strommastes (hinter der Umhausung der Glascontainer) geplant ist, einen Elektroanschlusskasten herzustellen. Dieser Stromanschluss soll es zum einen ermöglichen, bei Festen, dortige Verkaufsstände mit Strom zu versorgen. Zum anderen könnten z. B. in Zukunft, Geräte welche zur Unterhaltung der Dorfweiese auf Akku´s umgestellt werden, vor Ort geladen werden. Für den Stromanschlusskasten lag ein Angebot der Pfalzwerke in Höhe von 5.765,51 € (inkl. MwSt.) vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Erstellung des Elektroanschlusses am Dorfplatz zum Preis von 5.765,51 € zu erteilen.

4.2 Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 Vorlage: 08/144/IV/548/2022

Die Ortsgemeinde Ramberg plant einen Teil ihrer Brücken und Stützbauwerke nach DIN 1076 prüfen zu lassen. Mit dieser Bauwerksprüfung soll die Fa. Bautec Ingenieure aus Sinsheim, beauftragt werden.

Dipl. Ing. Uwe Heim kann als sach- und ortskundiger Ingenieur die statischen und konstruktiven Verhältnisse der Bauwerke beurteilen.

Fa. Bautec Ingenieure konnte für die Gemeinde Ramberg ein wirtschaftliches Angebot unterbreiten, da diese noch für weitere Gemeinden in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels in der Bauwerksprüfung tätig sein wird.

Die Kosten für die Ortsgemeinde Ramberg belaufen sich laut Angebot vom 07.06.2022 auf Brutto 2.522,80 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Auftragsvergabe an die Fa. Bautec Ingenieure Sinsheim.

4.3 weitere Auftragsvergaben

Der Vorsitzende trug vor, dass er von Eltern bezüglich eines Sonnenschutzes beim Wasserspielgerät in der Dorfweide angesprochen wurde. Die Eltern haben zugesagt, den Aufbau des Sonnenschutzes selbst zu übernehmen.

Der Vorsitzende trug vor, dass ein Sonnenschutz ca. 2.000,00 € kosten würde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig einen Sonnenschutz für das Wasserspielgerät in der Dorfweide zum Preis von maximal 2.000 €, unter der Maßgabe anzuschaffen, dass die Eltern den Aufbau übernehmen.

5 Grundstücksangelegenheiten

5.1 Anfrage bezgl. Baum am Balthersbrunnen

Der Vorsitzende trug vor, dass er von den Eigentümern des Gebäudes Kreuzwoogstraße 29 eine E-Mail erhalten hatte. Darin wurden starke Bedenken und Ängste geäußert, dass die große Eiche am Balthersbrunnen bei einem der nächsten Unwetter auf ihr Haus stürzen könnte. Sie bitten in der Angelegenheit aktiv zu werden und den Baum im besten Fall entfernen zu lassen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass bei der vor ein paar Monaten stattgefundenen Baumprüfung bzgl. der Eiche nichts festgestellt wurde. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Baum bei einem Sturm nicht umfallen könnte.

Der Vorsitzende schlug vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken der Nachbarn ernst und bittet die Verwaltung hierzu eine Stellungnahme bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen, ob diese mit dem Entfernen der Eiche einverstanden ist. Eine Ersatzbepflanzung sollte nach Entfernen der Eiche vorgenommen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Bedenken der Nachbarn ernst zu nehmen und bittet die Verwaltung hierzu eine Stellungnahme bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen, ob diese mit dem Entfernen der Eiche einverstanden ist. Nach Entfernung der Eiche soll eine Ersatzbepflanzung erfolgen.

5.2 weitere Grundstücksangelegenheiten

Kein Anfall.

6 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Wählergruppe Klos in Sachen Bau einer zweiten Urnenwand auf dem Friedhof in Ramberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag ein Antrag der Wählergruppe Klos über den Bau einer zweiten Urnenwand auf dem Friedhof in Ramberg vor.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Diskussion einstimmig, dass der Antragsteller dem Gemeinderat einen Finanzierungsplan, einen Deckungsvorschlag und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über die Anschaffung einer 2. Urnenwand vorlegen soll.

7 Rechtsangelegenheiten

Der Vorsitzende trug folgende Sachverhalte vor:

Der Vorsitzende trug vor, dass die Kommunalaufsicht auf den Beschluss des Gemeinderates vom 07.07.2021 und 27.10.2021 geantwortet hat. Der Gemeinderat hat in diesen Beschlüssen beanstandet, dass die zuständigen Behörden trotz Kenntnis, gegen vielfache Verstöße gegen die §§ 20 und 21 GemO von einzelnen Ratsmitglieder nicht tätig wurde. Die zuständigen Verwaltungen und Behörden wurden in diesen Beschlüssen aufgefordert, hier endlich tätig zu werden.

Die Kommunalaufsicht teilte hierzu mit, dass sie bei Verstößen gegen die Pflichten nach § 20 GemO (Schweigepflicht) und § 21 GemO (Treuepflicht) nicht eingreifen könne. Falls ein Ratsmitglied diese Verpflichtungen verletzt, könne der Ortsbürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderates ein Ordnungsgeld auferlegen. Des Weiteren wird geschrieben, dass sich der jeweilige Betroffene wegen der erwähnten Beleidigungen, Verleumdungen, Verunglimpfungen usw. sowohl auf den zivil- als auch dem strafrechtlichen Wege wehren kann.

Des Weiteren trug der Vorsitzende trug vor, dass die Kommunalaufsicht zu einer Eingabe eines Privatmannes bezüglich des Beschlusses des Gemeinderates einen Teil, eines nicht mehr erreichbaren Pfades zu verpachten, eine Stellungnahme von der Ortsgemeinde verlangt, obwohl es der Kommunalaufsicht gem. § 127 Abs. 2 GemO verwehrt ist, in bürgerlich-rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde, die im ordentlichen Rechtswege zu verfolgen sind, einzugreifen.

Weiter trug er vor, dass die Gemeinde sich in einem ähnlichen Fall gerichtlich gewehrt hat. Hier hat das Gericht festgestellt, dass diese Anordnung gegen das Einmischungsverbot verstößt.

Weiterhin hat die Kommunalaufsicht eine Eingabe der Wählergruppe Klos zur Stellungnahme vorgelegt. Diese bemängelt die völlig mangelhafte Information bezüglich dem Verkauf und des Abrisses des Albertusheim's und bitten um Überprüfung der Wirksamkeit/Gültigkeit der Ratsbeschlüsse.

Der Gemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, zu all, den oben genannten Fällen die Gemeindeführung zu ermächtigen, sich rechtlichen Rat einzuholen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.

8 Informationen des Ortsbürgermeister

Der Vorsitzende informierte über:

1. Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser am 28.06.2022, 18:00 Uhr in der Löwensteinhalle Albersweiler
2. Bürstenbinderkerwe vom 09.07. bis 12.07.2022

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin